

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C Premium NAN 9980352 FAN 1912057

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator** MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966
Stoff / Gemisch Gemisch
Nummer NAN 9980352 FAN 1912057
UFI WW21-FSSE-Q30P-CTPG
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Scheibenfrostschutz Konzentrat.
Beabsichtigte Hauptnutzung
PC-CLN-17.8 Waschflüssigkeit für Windschutzscheiben
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname FILSON s.r.o.
Adresse Slávačská 902, Praha 9, 19800
Tschechien
Wirtschafts-Identifikationsnummer (WIN) 47549947
Telefon +420 267710620
E-mail msds@filson.cz
Web-Adresse www.filson.cz
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name FILSON s.r.o.
E-mail msds@filson.cz
- 1.4. Notrufnummer**
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226
Eye Irrit. 2, H319
STOT RE 2, H373
Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm

**Signalwort**

Achtung

Gefährliche Stoffe

Ethandiol

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

H373 Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen
Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften
der Entsorgung zuführen.**Weitere Informationen**

<5 % anionische Tenside, <5 % amphotere Tenside, Duftstoffe

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige GefahrenDas Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in
der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-0031	Ethanol	<70	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C > 50 %	1
Index: 603-027-00-1 CAS: 107-21-1 EG: 203-473-3 Registrierungsnummer: 01-2119456816-28-0004	Ethandiol	<20	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (Nieren)	1
CAS: 150413-26-6 EG: 688-316-0	Isotridecylalkohol, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	<4	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
Index: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0	Butanon	<1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	1, 2
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	2-Propanol	<1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	1, 2
Index: 603-064-00-3 CAS: 107-98-2 EG: 203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	<1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	1, 2
CAS: 102-71-6 EG: 203-049-8	Triethanolamin	<1	ist nicht als gefährlich eingestuft	1
CAS: 308062-28-4 EG: 931-292-6	Amine, C12-14 (geradzahlig) Alkyldimethyl, N-Oxide	<1	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 577-11-7 EG: 209-406-4	Docusat-Natrium	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 3734-33-6 EG: 223-095-2	Denatoniumbenzoat	<0,01	Acute Tox. 4, H302+H332 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	

Anmerkungen

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Husten, Kopfschmerz.

Bei Berührung mit der Haut

Reizung, Rötung.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

Reizung, Unwohlsein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
1 l	Flasche	
5 l	Kanister	

Lagerklasse 3A - Brennbare Flüssigkeiten (Entflammungspunkt unter 55 °C)

Lagertemperatur max. 25 °C

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Unterabschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland**TRGS 900**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Ethanol (CAS: 64-17-5)	8h	380 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	1520 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	800 ppm	
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	8h	26 mg/m ³	Summe aus Dampf und Aerosolen., hautresorptiv
	8h	10 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	52 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	20 ppm	
Butanon (CAS: 78-93-3)	8h	600 mg/m ³	hautresorptiv
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm	
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	8h	500 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	1000 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	400 ppm	
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	8h	370 mg/m ³	
	8h	100 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	740 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm	
Triethanolamin (CAS: 102-71-6)	8h	1 mg/m ³	einatembare Fraktion
	Kurzzeitwertkonzentration	1 mg/m ³	

Europäische Union**Richtlinie 2000/39/EG der Kommission**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	OEL 8 Stunden	52 mg/m ³	Haut
	OEL 8 Stunden	20 ppm	
	OEL 15 Minuten	104 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	40 ppm	
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 8 Stunden	600 mg/m ³	
	OEL 8 Stunden	200 ppm	

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Europäische Union**Richtlinie 2000/39/EG der Kommission**

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 15 Minuten	900 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	300 ppm	
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 8 Stunden	375 mg/m ³	Haut
	OEL 8 Stunden	100 ppm	
	OEL 15 Minuten	568 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	150 ppm	

Biologische Grenzwerte**Deutschland****TRGS 903**

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Butanon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende
		25 mg/l	Urin	
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

2-Propanol					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	89 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen		

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Amine, C12-14 (geradzahlig) Alkyldimethyl, N-Oxide

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	6,2 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	11 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,53 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	5,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,44 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Docusat-Natrium

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1889 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	268 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	559 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	161 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	18 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Ethandiol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	35 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	106 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	7 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	53 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Ethanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	343 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	950 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	950 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	206 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	114 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	87 mg/kg KG	Chronische systemische Wirkungen		

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

PNEC

2-Propanol			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l		
Süßwassersedimenten	552 mg/kg		
Meer Sedimenten	552 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg		
Oral	160 mg/kg		
Süßwasser Umgebung	140,9 mg/l		
Meerwasser	140,9 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	140,9 mg/l		

Amine, C12-14 (geradzahlig) Alkyldimethyl, N-Oxide			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,003 mg/l		
Trinkwasser	0,034 mg/l		
Meer Sedimenten	0,524 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Süßwassersedimenten	5,24 mg/kg Trockenmasse Sediment		

Docusat-Natrium			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,15 mg/l		
Meerwasser	0,018 mg/l		
Süßwassersedimenten	17,8 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Meer Sedimenten	1,8 mg/kg Trockenmasse Sediment		
Boden (Landwirtschaftliche)	1,04 mg/kg Trockenmasse Sediment		

Ethandiol			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	10 mg/l		
Meerwasser	1 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	10 mg/l		
Süßwassersedimenten	37 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	1,53 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	199,5 mg/l		

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Ethanol			
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,96 mg/l		
Meerwasser	0,79 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2,75 mg/l		
Süßwassersedimenten	3,6 mg/l		
Meer Sedimenten	2,9 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,63 mg/kg Trockener Boden		
Mikroorganismen in Kläranlage	580 mg/l		
Nahrungskette	720 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille beim Umgang mit großen Produktmengen (EN 166).

Hautschutz

Schutzhandschuhe - Nitril, Neopren, PVC (> 0,4 mm). Bei längerem direktem Kontakt empfohlener Schutzindex 6, der > 480 Minuten gemäß EN 374 entspricht. Beachten Sie die genauen Anweisungen des Herstellers einschließlich der Einsatzzeit. Wenn der Handschuh beschädigt ist, ersetzen Sie ihn sofort. Vor den Pausen und bei Schichtende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Behandeln Sie die Hände am Ende der Schicht mit einer Schutzcreme.

Atemschutz

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich. Bei der Arbeit mit einer großen Menge Gemisch wird eine Schutzmaske mit einem organischen Dampffilter (Typ A) empfohlen.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	frisch fruchtig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-60 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78,3 °C (ethanol)
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	3 % (ethanol)
obere	15 % (ethanol)
Flammpunkt	>23 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6-8 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	5,8 kPa (ethanol) bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Dichte

0,89-0,91 g/cm³ bei 20 °C

Relative Dampfdichte

die Angabe ist nicht verfügbar

Partikeleigenschaften

die Angabe ist nicht verfügbar

Form

Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

Dampfdichte

1,6 (ethanol)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50		>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50		>2000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC50		>5 mg/kg	4 Stunden	Ratte	
Oral	LD50		>2000 mg/kg		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	LC50		>10000 ppm	6 Stunden	Ratte	

Amine, C12-14 (geradzahlig) Alkyldimethyl, N-Oxide

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral		OECD 401	1064 mg/kg KG		Ratte	
Dermal		OECD 401	>2000 mg/kg KG	24 Stunden	Ratte	

Denatoniumbenzoat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50		584/640 mg/kg		Ratte	F/M
Dermal	LD50		>2000 mg/kg		Ratte	
	LDL0		398 mg/kg		Mensch	
	LDL0		10000 mg/kg		Mensch	

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Docusat-Natrium

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	OECD 401	>2100 mg/kg KG		Ratte	
Dermal	LD50	OECD 402	>10000 mg/kg	24 Stunden	Kaninchen	
Inhalation	LC50		20 mg/l Luft	96 Stunden	Ratte	

Ethandiol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50		4700 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LD50		5500 mg/kg		Maus	
Dermal	LD50		9530 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LDL0		100 ml		Mensch	
Inhalation	LC50		10876 mg/m ³		Ratte (Rattus norvegicus)	

Ethanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50		10470 mg/kg KG			
Dermal	LD50		15800 mg/kg KG			
Inhalation	LC50		30000 mg/m ³			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Docusat-Natrium

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Schwere Augenschädigung	OECD 405	72 Stunden	Kaninchen
Haut	Reizend	OECD 404	4,0 Stunden	Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

unerwähnt

Akute Toxizität**2-Propanol**

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		>100 mg/l	96 Stunden	Fische	
EC50		>100 mg/l	48 Stunden	Daphnia	
IC50		>100 mg/l	72 Stunden	Algen	
LD50		>100 mg/l	48 Stunden	Fische (Leuciscus idus melanotus)	
LD50		>100 mg/l	48 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	
EC50		>100 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50		>100 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

Amine, C12-14 (geradzahlig) Alkyldimethyl, N-Oxide

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		2,7-3,4 mg/kg	96 Stunden	Pimephales promelas	
EC50	OECD 202	3,1 mg/kg	48 Stunden	Algen (Selenastrum capricornutum)	

Denatoniumbenzoat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		>1000 mg/kg	96 Stunden	Fische	
LC50		8050000 µg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	Salzwasser
EC50		13 mg/l	96 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)	

Ethandiol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
		18500 mg/l	96 Stunden	Fische (Salmo gairdneri)	
LD50		41000 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Ethandiol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LD50		18500 mg/l	96 Stunden	Fische (Lepomis macrochirus)	
EC50		46300 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50		>100 mg/l	72 Stunden	Algen	

Ethanol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		11200 mg/l Luft	24 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		5012 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Ceriodaphnia dubia)	
EC50		857 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Artemia salina)	
EC50		275 mg/l	72 Stunden	Algen (Chlorella vulgaris)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

2-Propanol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		53 %	5 Tage		

Amine, C12-14 (geradzahlig) Alkyldimethyl, N-Oxide					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	90 %	28 Tage		

Ethandiol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301A	>70 %	5 Tage		Biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

2-Propanol					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	<1,25				

Denatoniumbenzoat					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	0,202				

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

unerwähnt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

Weitere Informationen

Begrenzte Menge (LQ) 5L.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen

30**1170**

F1

3



Tunnelbeschränkungscode

(D/E)

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier

355

Verpackungsanweisungen Cargo

366

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)

F-E, S-D

MFAG

305

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann an den Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1.0

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS Notfallplan
EU Europäische Union
EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50 Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO Internationale Organisation für Normung
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm Teile pro Million
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften

MEILZ Scheibenfrostschutz -60°C 1911351 1912966

Erstellungsdatum 24.05.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe
Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akut)

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom
Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.